



Forum

Umwelt & Entwicklung

**Forderungen zur
Umsetzung des Kapitels
K „Frauen und Umwelt“
der Aktionsplattform
von Peking**

**Zusammengestellt von der
AG Frauen des Forums
Umwelt & Entwicklung**

Forderungen zur Umsetzung des
Kapitels K „Frauen und Umwelt“
der Aktionsplattform von Peking
Zusammengestellt von der
AG Frauen im Forum Umwelt & Entwicklung

Herausgeber:
Forum Umwelt & Entwicklung
Am Michaelshof 8 - 10 • 53177 Bonn
Tel: 0228-359704 • Fax: 0228-359096

Bonn 1996

Einleitung

Die Aktionsplattform von Peking ist ein Dokument der Regierungen. Es sähe gewiß anders aus, hätten die NGOs es geschrieben. Trotzdem kann es jetzt als Berufungsgrundlage politisch genutzt werden, denn die Bundesregierung hat ihm ohne Vorbehalte zugestimmt.

Das Umweltkapitel ist eins der schwächsten Kapitel der Aktionsplattform. Dennoch enthält es eine Reihe von Empfehlungen und Forderungen, deren Einlösung in der Bundesrepublik frauenpolitisch einen Fortschritt bedeuten würde.

Der folgende Katalog von Umsetzungsvorschlägen will das Kapitel operationalisieren. Er ist das Zwischenergebnis eines Diskussionsprozesses, den einige Mitglieder der Arbeitsgruppe Frauen im Forum Umwelt & Entwicklung führen. Er ist erwachsen aus den Arbeits- und Interessenschwerpunkten dieser Frauen und kann keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Aber er will Anregungen für Umsetzungsmöglichkeiten geben und exemplarisch zeigen, wo und wie Handlungserwartungen an die Bundesregierung zu formulieren sind.

Forderungen

Para 248: „Schaffung eines neuen Entwicklungsparadigma, das ökologische Bestandfähigkeit (sustainability), die Gleichbehandlung der Geschlechter und Gerechtigkeit innerhalb von und zwischen den Generationen zu einem neuen Ganzen zusammenfügt“ (Verweis auf Kapitel 24 der Agenda 21 von Rio)

- Dieses neue Entwicklungsparadigma mit der genannten Zielorientierung muß sich an den gesellschaftlichen Bedürfnissen orientieren, wobei Frauen als „Akteurinnen des Alltags“, als Wissenschaftlerinnen und Expertinnen an dem Prozeß der Schaffung dieses neuen Entwicklungsparadigmas zu beteiligen sind.
- Es sollte auf dem Vorsorgeprinzip beruhen und hierbei sowohl soziale, ökologische als auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen.

Para 252: Aktive und sichtbare Politik der Einbeziehung einer geschlechtsbezogenen Perspektive in alle Politiken und Programme

- Eine solche Geschlechterdifferenzierung ist in der Bundesrepublik bisher vom Umweltministerium und auch auf Länderebene nicht einmal in Ansätzen geleistet worden.

Para 253 a) Mitwirkung an umweltpolitischen Entscheidungen

- Es müssen Methoden, Verfahren und Instrumente entwickelt und eingesetzt werden, damit Frauen adäquat an der Mitwirkung umweltpolitischer Entscheidungen beteiligt werden können und ihre Ansprüche, ihr Handlungskontext und ihr Erfahrungswissen in die Entscheidungen einfließen. Z.B. sollte das BMU vorschlagen, daß bei dem vom Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) entwickelten mehrstufigen Verfahren zur Setzung von Umweltstandards (Umweltqualitätszielen) Frauenaspekte, d.h. Frauen als Betroffene und als aktiv Mitentscheidende zwingend zu berücksichtigen sind.
- Es müssen Verfahren und Kriterien zur Überprüfung und Evaluation der Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen und einer angemessenen Berücksichtigung ihrer Vorstellungen entwickelt und verpflichtend eingesetzt werden.

Para 253 a) und b) Zugang zu Informationen, Bildung, Wissenschaft, Technik und Wirtschaft und

258 b) geschlechtsspezifische Daten, handlungsorientierte Forschung ...

- Das bedeutet, daß das Erfahrungswissen, die Alltagskompetenzen und die Problemwahrnehmungen von Frauen gleichwertig neben expertokratische Wissenschaft zu treten haben. Hierfür erforderlich ist die Entwicklung von Methoden zur wechselseitigen Übersetzung des Wissens zwischen „Expertinnen des Alltags“ und Akteurinnen aus Wissenschaft, Industrie und Politik.
- Die Lebenserfahrung von Müttern als Fürsprecherinnen zukünftiger Generationen muß neben der Expertise von Wissenschaftlern anerkannt werden, z.B. durch die Berichtspflicht einer Anwältin für Kinderinteressen im Bundestag.
- Das BMU sollte innerhalb seiner Ressortforschung den im Bundesforschungsbericht angeklungenen besonderen Stellenwert der Frauenforschung und der Teilnahme von Frauen am Forschungsgeschehen (insbesondere Natur- und Technikwissenschaften) für die Innovationsfähigkeit der BRD unterstützen (z.B. Umweltforschungsplan des UBA). Weiter könnte das BMU bei der Gestaltung des Umweltforschungsprogramms des BMBF darauf drängen, daß frauenspezifischen Aspekten bzw. Ansätzen einer feministischen Umweltforschung Rechnung getragen wird. Das würde sich z.B. für den vorgesehenen, stark sozialwissenschaftlichen Forschungsbereich „Mensch und Umwelt“ anbieten. Die Untersuchung und Berücksichtigung von gender-Aspekten ist darüber hinaus aber auch bei den anderen vorgesehenen Forschungsschwerpunkten des Umweltforschungsprogramms, z.B. der nachhaltigen Entwicklung regionaler Umweltsysteme, zu fordern. Bei den neuen Förderprogrammen im Bereich Nachhaltige Entwicklung muß besondere Aufmerksamkeit auf die Einbeziehung von Frauen in nachhaltigkeitsorientierte Handlungsansätze sowie auf die Analyse der Auswirkungen wirtschaftlicher, technischer und politischer Maßnahmen auf die Lebens und Arbeitssituation von Frauen gelegt werden.
- Forschungsprogramme sollten evaluiert werden hinsichtlich a) der Beteiligung von Frauen an den Programmen, b) möglicher Maßnahmen, die zu einer Erhöhung des Frauenanteils führen können.

Para 253 c) Wirksamer Schutz und effektive Anwendung der Kenntnisse, der Innovationen und der Gebräuche von Frauen

- Die Bundesregierung hat sich bisher (z.B. bei der kürzlichen Konferenz zu pflanzengenetischen Ressourcen in Leipzig) nicht für Farmers' Rights eingesetzt. Dies ist notwendig, damit die Kenntnisse und Leistungen von Frauen nicht kommerziell ausgebeutet werden.
- Mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit bietet die Bundesregierung sich neuerdings als Mittler zwischen der Pharmaindustrie und Ländern des Südens an. Dabei müssen die Wahrung der Rechte der einheimischen Bevölkerung und der Frauen und ihre Nutznießung aus der kommerziellen Verwertung genetischer Ressourcen und ihres Erfahrungswissens Leitorientierung sein.
- Besonders wichtig ist hier, daß das geistige Eigentum indigener Frauen tatsächlich bewahrt bleibt, wenn ihre Kenntnisse über die biologische Vielfalt genutzt und weiterverwertet werden. Dies schließt eine Patentierung geistigen Eigentums aus.

Para 253 d) Verminderung von Risiken unter Berücksichtigung des Vorsorgegrundsatzes

- Das hier erwähnte Vorsorgeprinzip ist ein genuines Frauenprinzip, beruhend auf ihrer Alltagskompetenz und ihrem Erfahrungswissen. Es macht notwendig, Wissenschaftsdiskurse und Frauendiskurse, die bisher getrennt sind, bei der Zukunftsgestaltung zusammenzuführen.

Para 253 e) Maßnahmen zur Einbeziehung einer Genderperspektive in Planung und Durchführung...

- Es sollte sichergestellt werden, daß die vorliegenden Ergebnisse der Genderforschung, z.B. aus dem Stadt- und Regionalplanungsbereich, tatsächlich berücksichtigt werden.
- Es sollte eine Checkliste erstellt werden, anhand derer die tatsächliche Beteiligung und Berücksichtigung von Frauenforderungen ermittelt werden kann. Hier könnte auf Erfahrungen der Entwicklungsorganisationen mit gender-Training zurückgegriffen werden.
- Fachspezifische Frauenverbände und -organisationen sollten vor allem bei technischen Planungen stärker beteiligt werden. (z.B. „Energiefrauen“ oder die jeweiligen Fachgruppen der naturwissenschaftlich-technischen Frauenverbände wie NUT - Frauen in Naturwissenschaft und Technik oder DIB - Deutscher Ingenieurinnenbund).

Para 253 f) Entscheidungsmacht für Frauen als Produzentinnen und Verbraucherinnen

- Frauen müssen stärker in den Bereich der Produktgestaltung involviert werden (vgl. Initiativen in den USA und bei Hertie). Unternehmen sollen aufgefordert werden, KundInnen-Foren einzurichten, wo Frauen ihre Vorstellungen bezüglich Funktion, Design und Umweltverträglichkeit eines Produktes einbringen können. Dies könnte im Rahmen des Öko-Audit-Gesetzes (zur Berücksichtigung von Frauenaspekten innerhalb der Prüfung der Sozialverträglichkeit) gefordert werden.
- Die geforderte Stärkung von Frauen als Konsumentinnen erfordert eine an den Bedürfnissen und Fragestellungen der VerbraucherInnen orientierte Umwelt- und VerbraucherInnenberatung, die Entwicklung handhabbarer und verständlicher Hilfen für Konsumententscheidungen sowie die entsprechenden Kennzeichnungen der Konsumgüter. (Beispiel: vgl. Para 257 b und c)

Para 253 g) Benennung des Bedarfs an öffentlichen Versorgungsleistungen, Raumplanung und städtischen Infrastrukturen

- Kriterium für Infrastrukturpolitik und Raumplanung muß der Versorgungsalltag von Frauen sein.
- Ein weiteres Kriterium muß sein, daß Frauen ihren Alltag, Familie und Beruf räumlich vereinbaren können.
- Eine eigenständige, autounabhängige Mobilität ist zu gewährleisten, die der Versorgungsarbeit von Frauen und ihrer unbezahlten Transportarbeit bei der Betreuung von Kindern, Alten und Kranken gerecht wird.
- Unabdingbar dafür ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs. Dazu ist ein Bundes-ÖPNV-Gesetz erforderlich.

Para 256 a) Einbeziehung von Frauen bei Programmen zu bestandfähiger Entwicklung

- Hier sollte vor allem bei der Entwicklung Lokaler Agenden die Beteiligung von Frauen und Berücksichtigung ihrer Vorstellungen sichergestellt werden. (vgl. Para 253a)
- Beim BMU und den Umweltministerien der Länder sollte ein Referat für Genderfragen eingerichtet werden, dem die Überprüfung der Aktivitäten des Ministeriums auf Gleichstellungsverträglichkeit obliegt.

Para 256 b) und g) Politikbewertung hinsichtlich Umweltauswirkungen/Gleichberechtigter Zugang zu natürlichen Ressourcen

- Dies schließt eine Patentierung geistigen Eigentums aus, z.B. für Saatgut, Pflanzen und Tiere, die genmanipuliert werden.

Para 256 c) Untersuchungen der besonderen Betroffenheit von Frauen durch Umweltgefahren

- Per Verwaltungsvorschrift müssen Mängelanalysen ländlicher und städtischer Infrastruktur und der Verkehrsverbindungen aus Gleichstellungs- und Frauensicht als Regelverfahrensbestandteil verankert werden, bei Bundesministerien, nachgeordneten Bundesbehörden (z.B. Bundesanstalt für Straßenwesen BASt) und entsprechenden Institutionen (z.B. Forschungsgesellschaft für das Straßen und Verkehrswesen FGSV) (vgl. Forderung des Netzwerks „Frauen in Bewegung“ 1994, der Bundeskonferenz der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und der Kommission „Frauen in der Stadt“ des Deutschen Städtetags 1995). Dies ist inzwischen im Nahverkehrs-Gesetz des Bundeslandes Sachsen-Anhalt geschehen.
- Gleichstellungs-Verträglichkeitsprüfungen sind für alle Infrastruktur und Verkehrsvorhaben im Sinne von Nutzen-Kosten-Analysen durchzuführen, so z.B. Prüfungen von Vorhaben zum Luft-, Straßengüter-, motorisierter Individual- und Hochgeschwindigkeitsverkehr einschließlich Transrapid (vgl. Para 254 d).
- Eine Verkehrserzeugungsbilanz sollte als Regelverfahren bei allen Verkehrsvorhaben und Infrastrukturplanungen eingeführt werden.
- Einzurichten ist ein Forschungsprogramm speziell zu Genderaspekten vor allem in den männlich dominierten technischen und planerischen Umweltbereichen (vgl. Para 256 i).
- Eine Disaggregation von Daten nach Geschlecht bei allen Erhebungen in umweltrelevanten Bereichen sollte zwingend vorgeschrieben werden.

Para 256 h) und i) Unterricht, Ausbildung und Anstellungs-/Aufstiegsmaßnahmen für Frauen in technischen und Umweltbereichen

- Bereits durchgeführte oder laufende Aktivitäten in diesen Bereichen müssen auf ihre Wirksamkeit hin bewertet und erfolgreiche Konzepte auf breiter Ebene umgesetzt werden.

Para 256 j) Förderung umweltverträglicher Technologien

- Dies sollte ökologischen Landbau einschließen.
- Lokale Betreibergemeinschaften, die Frauenförderung und regenerative Energieerzeugung verbinden, sollten bevorzugt gefördert werden.

Para 256 k) Gleichberechtigter Zugang zu Wohnungsinfrastruktur

- Gleichwertige Mobilitätschancen für Frauen und Männer sind herzustellen (vgl. P. 256 c).

Para 257 b) Kaufkraft als Druckmittel zur Herstellung umweltgerechter Produkte nutzen

- Voraussetzung dafür ist eine VerbraucherInnenberatung über gesunde Nahrungsmittel, umweltgerechten Handel, umweltschonende Industrie und Technologien.

Para 257 c) Kennzeichnung giftiger Chemikalien und Düngemittel

- Wenn Frauen als umweltgerechte Verbraucherinnen handeln sollen, ist auch eine Kennzeichnung von gentechnologisch behandelten Nahrungsmittel und von Textilien notwendig. Ebenso sollten alle Produkte gekennzeichnet werden, bei deren Herstellung giftige Chemikalien eingesetzt wurden.